

Vorlage an den Kreisausschuss

Eingang: 29.08.2013

KA 527 - 35 / 2013

TOP-Nr: 7

Betr.: Wahl eines/einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Wartburgkreises

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Wartburgkreises empfiehlt dem Kreistag, die Etablierung einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Wartburgkreis zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für die Seniorenbeauftragte bzw. den Seniorenbeauftragten zu erarbeiten und die Wahl der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten gemäß § 4 Abs. 1 des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes (ThürSenMitwG) vom 16. Mai 2012 (GVBl. Nr. 5 vom 30.05.2012 S. 137) für die nächste Sitzung des Kreistages vorzubereiten.

II. Begründung:

Das ThürSenMitwG zielt darauf ab, die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren (hier Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr), die Förderung ihrer aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen zu stärken. Über die Stärkung der Interessenvertretung und der gesellschaftlichen Teilhabe hinaus soll mit dem Gesetz unter aktiver Beteiligung der Seniorinnen und Senioren das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung gewährleistet werden.

Die zuvor genannten Ziele sind durch alle Behörden des Landes, durch die Gemeinden, die Landkreise und anderen Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu fördern. Die Förderung soll unter anderem gemäß des ThürSenMitwG auf regionaler Ebene durch die Bildung von Seniorenbeiräten und/oder durch die Wahl einer/eines Seniorenbeauftragten erfolgen.

Die Aufgaben und Mitwirkungsrechte der/des Seniorenbeauftragten regelt § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG.

Bereits seit Anfang der 90er Jahre wurde die Gründung eines Seniorenbeirates für den Landkreis durch die Sozialverwaltung und später durch das Seniorenbüro Wartburgkreis gezielt angeregt und unterstützt. Trotz der Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Kreishaushalt und der Möglichkeit einer kostenfreien Raumnutzung etablierte sich kein dauerhaft arbeitsfähiges Gremium. Insbesondere die territoriale Größe des Wartburgkreises und die damit einhergehenden weiten Fahrstrecken erschwerten den ehrenamtlich Engagierten eine kontinuierliche Mitwirkung.

Durch die Besetzung der Funktion einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten wird der Wartburgkreis (neben der Förderung der oben genannten Ziele) nicht zuletzt auch in der Öffentlichkeit positive Signale für die Bedeutung der regionalen Seniorenpolitik und Wertschätzung der älteren Bürgerinnen und Bürger setzen.

Im Rahmen der 26. Sitzung des Ausschusses des Kreistages des Wartburgkreises für Jugend, Soziales und Gesundheit (Sozialausschuss) am 08.08.2013 wurde festgestellt, dass insbesondere durch Frau Elvira Fischer zusätzlich (*d.h. weit über ihre Tätigkeit als Leiterin des Seniorenbüros Wartburgkreis hinausgehend*) **im Ehrenamt** bereits seit einigen Jahren zahlreiche Aufgaben einer/eines Seniorenbeauftragten im Sinne des oben genannten Gesetzes wahrgenommen werden. Sie ist seit Mai 2008 die Leiterin des Seniorenbüros Wartburgkreis (30 Stunden pro Woche).

Der Sozialausschuss beauftragte deshalb die Verwaltung des Landratsamtes Wartburgkreis für die Kreistagssitzung im September 2013 eine Kreistagsvorlage zu erarbeiten, in der die Wahl von Frau Fischer als Seniorenbeauftragte für den Wartburgkreis beschlossen werden soll (Abstimmungsergebnis im Sozialausschuss: einstimmig, 6 Ja-Stimmen).

Die gem. § 4 Abs. 3 ThürSenMitwG in Aussicht gestellte Projektförderung wurde mit Schreiben vom 22.08.2013 zunächst formlos für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 von der Verwaltung beantragt.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete